

**Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.04.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

**Anwesend:**

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Petra Lutz

Herr Florian Meyer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziegauß

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert

Herr Rainer Liedl

Frau Maria-Anna Meier

Herr Jonas Schöfmann

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

Gäste

Herr Erster Polizeihauptkommissar Andreas zu TOP Ö1  
Niebler

**Abwesend:**

Stadträte

Frau Marianne Mayer  
Herr Thomas Semmler

Ortsprecher

Herr Benedikt Riepl  
Herr Gerhard Weiß

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Bayerische Sicherheitswacht;  
Vorstellung, Beratung, Beschluss
- 2 Bauleitplanung "Solarpark Hemau-Waldbadstraße 3";  
Waldbadstraße 3, 93155 Hemau;  
Fl. Nr. 1600 Gemarkung Hemau;  
hier: Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Bayerwald Energiepark GmbH
- 3 Feldweginstandsetzung;  
Zuschüsse für beantragte Maßnahmen 2022
- 4 Informationen;  
Ukraineflüchtlinge im Gemeindegebiet Hemau
- 5 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

## **Öffentlicher Teil**

<b>Punkt: 1</b>	<b>Bayerische Sicherheitswacht; Vorstellung, Beratung, Beschluss</b>
-----------------	--

### Sachverhalt:

Herr Niebler, Leiter der Polizeiinspektion Nittendorf, stellt das Konzept einer Sicherheitswache vor.

Um die Innere Sicherheit zu bewahren, ist die Mitverantwortung, das Engagement und die Mithilfe der Bürger notwendig. Jeder Einzelne kann dazu beitragen, indem er Zivilcourage zeigt. Bayern bietet seit 1994 einen neuen Weg: Seit dieser Zeit unterstützen ehrenamtliche Helfer der Sicherheitswacht die Polizei.

Der Bayerische Landtag beschloss zum 1. Januar 1994 das Sicherheitswachterprobungsgesetz (SEG) und schuf damit die rechtliche Grundlage für das „Pilotprojekt Bayerische Sicherheitswacht“.

Die Bayerische Sicherheitswacht ist sichtbares und ansprechbares Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Polizei. Die Ehrenamtlichen auf Streife sind zusätzliche Augen und Ohren der Polizei im Dienste der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierbei halten sie stets Kontakt zur Polizei und sorgen so dafür, dass schnell und gezielt professionelle Hilfe in Notlagen oder Gefahrensituationen alarmiert und geleistet werden kann. Die Sicherheitswacht ergänzt auf diese Weise die Polizeiarbeit. Ein Ersatz für die Polizei kann und soll sie aber definitiv nicht sein.

Die in der Bayerischen Sicherheitswacht ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind keine Polizisten. Sie übernehmen weder originäre Aufgaben der Polizei noch üben sie die Befugnisse der Polizei aus. Sie ersetzen nirgendwo in Bayern den Schutzmann vor Ort oder handeln an seiner Stelle, sondern sie erhöhen die wahrnehmbare und aufmerksame Präsenz im öffentlichen Raum.

Bevor der eigentliche Einsatz bei einer Polizeiinspektion beginnt, erhalten die ehrenamtlichen Helfer eine 40-stündige Ausbildung durch die Polizei. Im Durchschnitt leisten die Sicherheitswächter monatlich mindestens fünf und höchstens 25 Stunden Dienst und sind insbesondere in öffentlichen Parks und Anlagen, größeren Wohnsiedlungen und im Umfeld von Gebäuden oder Einrichtungen, an denen es immer wieder zu mutwilligen Zerstörungen oder Schmierereien kommt, aktiv. Die Ehrenamtlichen schauen bei Straftaten nicht weg, sondern sehen hin. Sie verständigen die Polizei und stehen als Zeugen zur Verfügung. Damit sind sie Vorbild für jeden einzelnen Bürger.

Die Institutionen Sicherheitswacht und Polizei stehen nicht in Konkurrenz oder im Wettbewerb zueinander. Weder Personalstellen noch Haushaltsmittel werden miteinander verrechnet.

Die Sorge vieler Kommunen ist unbegründet: Die Zustimmung zu einer Sicherheitswacht führt nicht zu einer (personellen oder finanziellen) Schwächung der örtlichen Polizeidienststellen.

Der Wunsch vieler Kommunen nach noch mehr Polizei vor Ort steht nicht im Widerspruch zu einem Ja für die Sicherheitswacht. Denn die Zuteilung von Stellen und Personal für die Polizei erfolgt völlig losgelöst und unabhängig von der Existenz einer Sicherheitswacht.

### **Was macht die Sicherheitswacht:**

Die Sicherheitswacht soll vor allem in Gebieten Streife gehen, für die sich die Bürgerinnen und Bürger selbst mehr Präsenz wünschen, z. B. in größeren Wohnsiedlungen, in öffentlichen Parks und Anlagen, in Fußgängerzonen oder Einkaufsmeilen, in Naherholungsgebieten oder touristisch stark frequentierten Bereichen, bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sowie im Umfeld von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die Ehrenamtlichen auf Streife stärken mit ihrer zusätzlichen sichtbaren Anwesenheit in der Öffentlichkeit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schrecken zugleich potentielle Straftäter oder Störenfriede im öffentlichen Raum allein durch ihre „uniformierte“ sowie aufmerksame und wachsame Präsenz ab.

Sie sehen hin, wo andere den Blick abwenden und verschließen.

Sie hören hin und hören zu, wo andere nichts hören und nichts wissen wollen.

Sie handeln und leisten Hilfe, wo andere wegschauen und sich wegrehen.

### **Was darf die Sicherheitswacht:**

Die Ehrenamtlichen im Dienste des Gemeinwohls haben zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger auch. So dürfen sie beispielsweise einen auf frischer Tat angetroffenen Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten; zudem dürfen sie in Notwehr und Nothilfe für die Mitmenschen handeln.

Darüber hinaus gibt ihnen ein eigenes Gesetz folgende spezielle Befugnisse zur Gefahrenabwehr:

- Durchführung von Befragungen und Identitätsfeststellungen von Personen
- Übermittlung von personenbezogenen Daten an Polizei und Gemeinden
- Erteilung von Platzverweisen

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags erhalten Mitglieder der Sicherheitswacht eine besondere Ausstattung, die sie im Dienst mitführen. Es handelt sich hierbei um ein Digitalfunkgerät, eine Taschenlampe, ein Reizstoffsprüngerät und ein Erste-Hilfe-Set.

### **Wie und woran erkennt man die Sicherheitswacht:**

Die Angehörigen der Sicherheitswacht tragen während ihres Dienstes ein dunkelblaues Polohemd und/oder eine dunkelblaue Einsatzjacke mit dem Bayerischen Staatswappen und mit der

Aufschrift „Sicherheitswacht“ (ggf. ergänzt durch eine zusätzliche gelbe Warnweste bzw. eine Einsatzmütze (Basecap) mit dem Schriftzug „Sicherheitswacht“).

Alle Ehrenamtlichen erhalten außerdem einen persönlichen Dienstausweis, der sie als Angehörige der Sicherheitswacht legitimiert.

### **Welche Voraussetzungen müssen die Ehrenamtlichen erfüllen:**

Mitglied der Sicherheitswacht kann grundsätzlich jede Person werden, die die nötige Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Zivilcourage mitbringt sowie einen ehrenamtlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung leisten will.

Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber über einige Grundvoraussetzungen verfügen. Hierzu zählen ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 62 Jahren zum Zeitpunkt des Eintritts in die Sicherheitswacht. Der aktive Einsatz in der Sicherheitswacht ist bei entsprechender gesundheitlicher Eignung für den Außendienst grundsätzlich bis zum Alter von 67 Jahren möglich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung nachweisen können.

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich. Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache wird jedoch vorausgesetzt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens geeigneter Personen, an dem jede Kommune an der Seite der Polizei mitwirken kann, werden die Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Erst nach persönlichen Auswahlgesprächen werden die Kandidatinnen und Kandidaten von der Polizei ausgebildet und anschließend für den Dienst in der Sicherheitswacht bestellt. Die Bestellung kann befristet werden.

Da für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sicherheitswacht keine „Möchtegern-Sheriffs“ und keine „Freizeit-Rambos“ in Frage kommen, findet im Vorfeld ein akribisches Bewerbungs- und Auswahlverfahren statt.

Damit ist gewährleistet, dass nur geeignete, ausgeglichene, kommunikative und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger den Weg in die Sicherheitswacht finden. Bestehen bereits bei der Bewerbung geringste Zweifel an der Geeignetheit und Zuverlässigkeit einer Person, oder ergeben sich während der Ausbildung bzw. bei Ausübung des Ehrenamts tatsächliche Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten, (z. B. auch durch Bürgerbeschwerden), so widerruft die Polizei die Bestellung der betreffenden Person und beendet deren Tätigkeit.

### **Welchen Nutzen und Mehrwert bringt die Sicherheitswacht einer Kommune:**

Sicherheitswacht heißt: Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung zum „Nulltarif“ für die Gemeinden und Städte!

Die Mitglieder der Sicherheitswacht erhalten für ihre Dienste eine Aufwandsentschädigung von 8 Euro in der Stunde. Diese und alle anderen Kosten für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt werden komplett durch den Freistaat Bayern übernommen. Auf die Kommunen mit eingerichteter Sicherheitswacht kommen somit keinerlei Ausgaben zu.

Auch um die Aus- und Fortbildung der Sicherheitswachtangehörigen sowie um deren Ausstattung brauchen sich die Gemeinden und Städte nicht kümmern. Dies übernimmt vollumfänglich die Polizei. Somit entstehen keine Aufwände oder Belastungen für die Kommunen.

### **Warum ist die Sicherheitswacht gerade heute so wichtig:**

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist ein sehr hohes Gut, wie der Blick in viele Krisenregionen dieser Erde schmerzvoll zeigt. Werte wie Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe und soziale Teilhabe bzw. Verantwortung prägen nicht nur unsere christlich-abendländische Kultur, sondern sind ein fundamentaler Bestandteil aller Religionen und Kulturkreise.

Deshalb ist es Aufgabe und Pflicht aller Bürgerinnen und Bürger, hin- statt wegzuschauen, auf die Mitmenschen zu achten, Hilfe in Notlagen zu leisten und Zivilcourage zu zeigen. Genau das tun die Ehrenamtlichen der Bayerischen Sicherheitswacht in vorbildlicher Weise.

Sie leben diese Werte vor und praktizieren eine Kultur der Mitmenschlichkeit, des Bürgersinns und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht in Bayern setzen damit auch ein eindrucksvolles Zeichen gegen die zunehmende Egozentrierung, Individualisierung, Beliebigkeit und Gleichgültigkeit sowie den Mangel an Empathie in unserer Gesellschaft.

Die Bayerische Sicherheitswacht kann seit ihrer Gründung im Jahr 1994 unzählige konkrete Einsatzerfolge vorweisen. Dies zeigt ein Blick in die Streifen- und Vorgangsberichte der Polizei:

Lebensrettungen, Erste Hilfe in höchster Not, Verhinderung von Selbsttötungen, Auffinden von vermissten oder hilflosen Personen, Ertappen von Einbrechern und Dieben auf frischer Tat, Unterbindung von Körperverletzungen und vieles mehr.

Die abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter und Störenfriede durch die ehrenamtliche Präsenz und Streifentätigkeit im öffentlichen Raum lässt sich nicht exakt in Zahlen messen; ebenso die beruhigende, präventive und gemeinnützige Wirkung dieses besonderen Ehrenamts. Doch empirische Studien und wissenschaftliche Forschungen (z. B. durch Bürgerbefragungen) bestätigen und belegen diese positiven Effekte.

Die Bayerische Sicherheitswacht ist also kein Placebo fürs Volk, sondern ein gemeinnütziger und ehrenamtlicher Dienst für eine starke und sichere Zivilgesellschaft.

### **Die Sicherheitswacht ist keine Bürgerwehr:**

Mit der staatlichen Institution Sicherheitswacht unter polizeilicher Aufsicht und Kontrolle sowie normiert durch ein Gesetz mit klar definierten Aufgaben und Befugnissen bietet der Freistaat Bayern engagierten und couragierten Bürgerinnen und Bürgern die rechtstaatliche Möglichkeit, einen aktiven Beitrag für Recht und Ordnung sowie für ein friedliches Miteinander und damit zur Inneren Sicherheit bzw. zum Gemeinwohl zu leisten.

Die Bayerische Sicherheitswacht ist also gerade kein autarker und quasi nebenstaatlicher Zusammenschluss von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, sondern ein vom Staat gewolltes, geregeltes und beaufsichtigtes Bündnis zur Stärkung des Gemeinwesens; getreu dem Leitsatz „Bürger achten auf Bürger!“

Bürger- oder Nachbarschaftswehren werden in Bayern nicht geduldet. Der richtige Platz für ehrenamtliches Engagement für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist die Bayerische Sicherheitswacht!

Bei der Diskussion war man sich fraktionsübergreifend einig, dass ein Handlungsbedarf für Hemau besteht und daher die Einführung einer Sicherheitswacht zu begrüßen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine Sicherheitswache für den Gemeindebereich Hemau einzuführen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220426/Ö1**

<b>Punkt: 2</b>	<b>Bauleitplanung "Solarpark Hemau-Waldbadstraße 3"; Waldbadstraße 3, 93155 Hemau; Fl. Nr. 1600 Gemarkung Hemau; hier: Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Bayerwald Energiepark GmbH</b>
-----------------	---

Sachverhalt:

Der bestehende Solarpark im Bereich des Waldbades „Waldbadstraße 3, 93155 Hemau“ auf der Fl. Nr. 1600 Gemarkung Hemau wurde im Zuge der Konversion einer früheren Bundeswehrfläche nicht durch eine Bauleitplanung, sondern im Zuge einer Einzelbaugenehmigung mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 05.08.2002 geschaffen.

Nun teilte der neue Eigentümer der Stadt Hemau mit, dass nach Ablauf der Laufzeit die Module und die Unterkonstruktion (Holz) erneuert werden müssen. Die Fundamente, die Größe der Fläche, die Ausgleichsflächen und die Höhen der Module bleiben gleich.

Die rechtliche Lage hat sich in der Zwischenzeit geändert und die für die Konversion geschaffenen Rechtsgrundlagen gelten nicht mehr.

Die Tatbestände für Maßnahmen nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) oder Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO (Bayerische Bauordnung) treffen nicht zu.

Daher ist nach dem derzeitigen Rechtsstand ein Bauleitplanverfahren nach §§ 1ff. BauGB (Baugesetzbuch) erforderlich.



Der Flächennutzungsplan in der Urfassung stellt die Flächen als Waldflächen dar. Dies wurde in der damaligen Konversion nicht angepasst. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird durch die Bayerwald Energiepark GmbH Untergleisheim erarbeitet. Somit kann ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien (Freiflächenphotovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) erfolgen.

Das Vorhaben befindet sich im Naturpark Altmühltal und der Eingriff sowie die Ausgleichsflächen sind bereits vorhanden. Ob dies ausreichend ist oder weitere Ausgleichsflächen nach neuem Rechtsstand erforderlich werden, wird sich im Verfahren zeigen. Laut neuem Leitfaden für solche Eingriffe könnte es jedoch sein, dass die bestehenden Maßnahmen als ausreichend anerkannt werden können. Hierüber entscheidet die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Ein entsprechender Antrag auf Bauleitplanung mit Entwurfsplanung wurde der Stadt Hemau mit Schreiben vom 24.03.2022 vorgelegt.

Hierüber ist nun zu beraten und Beschluss zu fassen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hemau beschließt die Bauleitplanung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hemau Waldbadstraße 3“ nach § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 12 BauGB und gleichzeitig die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemau im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur Darstellung eines Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien (Freiflächenphotovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung).

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220426/Ö2**

<b>Punkt: 3      Feldweginstandsetzung; Zuschüsse für beantragte Maßnahmen 2022</b>
---

#### Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 wurden fristgerecht folgende Anträge gestellt:

	<b>Baukosten:</b>
Jagdgenossenschaft Hemau	10.000 €

Jagdgenossenschaft Klingen	1.500 €
Jagdgenossenschaft Hohenschambach	2.100 €
Jagdgenossenschaft Neukirchen	24.000 €
Jagdgenossenschaft Aichkirchen	13.500 €

Baukosten gesamt: 51.100 €

Haushaltsmittelbedarf / Abrechnung-Anträge

**Zuwendungen:**

**Mittelbedarf für beantragte Maßnahmen 2022**

50 % aus rd. 48.100 € =	24.050 €
25 % aus rd. 3.000 € =	750 €

**Mittelbedarf für bewilligte noch nicht abgerechnete Maßnahmen**

Jagdgenossenschaft Klingen (Antrag aus 2021)	587 €
Jagdgenossenschaft Pellndorf (Antrag aus 2020)	7.500 €

**Mittelbedarf Zuwendungen gesamt: 32.887 €**

Der Gesamtbedarf übersteigt die bereitgestellten Haushaltsmittel, wenn die beantragten Maßnahmen aus Vorjahren berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind die Jagdgenossenschaften angehalten nicht abgerechnete Maßnahmen erneut zu beantragen.

Die Stadt Hemau beteiligt sich bisher an den Instandsetzungen der Feld- und Waldwege wie folgt:

- Feldwege, 50 % Material frei Baustelle und Spezialfräse
- Waldwege 25 % Material frei Baustelle und Spezialfräse
- Maschinenstunden für das Räumgerät (Bagger/Lader) für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken 100 %.

Der Abtransport und die Verteilung des Schlammgutes sind von den Jagdgenossenschaften auf eigene Kosten durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die beantragten sowie künftigen Maßnahmen wie folgt zu fördern:

- Für öffentliche und ausgebaute Feldwege wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % auf die Materialkosten frei Baustelle bzw. Maschinenkosten für Spezialfräse gewährt.
- Für öffentliche und ausgebaute Waldwege wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % auf die Materialkosten frei Baustelle bzw. Maschinenkosten für Spezialfräse gewährt.
- Für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken trägt die Stadt die Kosten der Maschinenstunden für das Räumgerät (Bagger/Lader). Der Abtransport und die Verteilung des Schlammgutes sind von den Jagdgenossenschaften auf eigene Kosten durchzuführen.

Sofern 2022 noch Anträge gestellt werden, die im Einzelnen die Baukosten von 5.000 € nicht überschreiten, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der verfügbaren Haushalts-

mittel zu bewilligen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220426/Ö3**

<b>Punkt: 4            Informationen;                           Ukraineflüchtlinge im Gemeindegebiet Hemau</b>
--

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass mit Stand 21.04.2022 im Gemeindegebiet Hemau insgesamt 71 ukrainische Flüchtlinge gemeldet sind. Davon sind 17 Personen in Hohenschambach, Hochstraße 22 untergebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Anwesend: 19    pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220426/Ö4**

<b>Punkt: 5            Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung</b>
--

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Abstimmung:**  
**Beschlusnummer:**

Hemau, 28.04.2022  
Stadt Hemau

Tischhöfer  
1. Bürgermeister

Franz Hofmeister  
Schriftführer

